

Einseitige und plakative Berichterstattung

W.Müller (anonymisiert)

LESERINNENDISKUSSION HARTZ IV

In den letzten Monaten und Jahren habe ich mich immer wieder über die einseitige und plakative Berichterstattung der Medien zum Thema SGB II im Allgemeinen geärgert. Bedient wurden m.E. Auflagezahlen/Einschaltquoten und Klischees. Zumindest im Hinblick auf meine persönliche (Arbeitsplatz-)Erfahrung in meinem zugegebenermaßen nicht repräsentativen, weil zu kleinen Umfeld. Besonders ärgerlich finde ich, dass häufig Halbwahrheiten – auch von den so genannten seriösen Medien – veröffentlicht wurden und wohl auch noch werden. In diesem Kontext sehe ich auch die Artikel zu „JobCentern, die ihre Weisungen nicht einhalten“, und zum „Bündnis für ein Moratorium für Hartz-IV-Sanktionen“.

Wenn dahingehend eine ausgewogene Information durchgeführt werden soll, ist es nach meinem Dafürhalten unerlässlich, auf folgende Punkte hinzuweisen:

1. Im bestehenden Recht besteht der Grundsatz des Forderns und Förderns. M. E. am besten vergleichbar mit einem Arbeitsvertrag. Jeder Arbeitgeber erwartet, dass für die von ihm geleistete Vergütung eine Arbeitsleistung erfolgt. Verweigert der Arbeitnehmer ohne wichtige Gründe die erwartete Arbeitsleistung, erfolgt die Kündigung.
2. In diesem Fall ist es letztendlich der Steuerzahler, der durch seine Steuern erwerbsfähige Mitbürger, die in Not geraten sind, unterstützt und dafür erwartet, dass derjenige versucht seinen Lebensunterhalt wieder aus eigenen Mitteln zu finanzieren.
3. Um wieder unabhängig zu sein („Beendigung der Hilfebedürftigkeit“), ist unser Klientel verpflichtet alles Zumutbare zu tun, damit erneut ein Arbeitsverhältnis entstehen kann.
4. Entgegen der gängigen Meinung werden zum Begriff der Zumutbarkeit seitens des Gesetzgebers Grenzen gesetzt und i.d.R. auch individuell vorhandene Grenzen – soweit möglich – von den jeweiligen Arbeitsvermittlern berücksichtigt.
5. Nichtsdestotrotz haben wir in der Praxis häufig das Problem der Verweigerung, indem sich einzelne Kunden weder melden noch zu Terminen erscheinen noch an Integrationsmaßnahmen interessiert sind (geschweige denn freiwillig teilnehmen). M. E. kann die Lösung nicht sein, dass der Steuerzahler dann für diesen Kundenkreis in die (monetäre) Pflicht genommen wird und ohne Gegenleistung den Lebensunterhalt zu zahlen hat. Und davon wird doch in dem genannten Moratorium ausgegangen(?). Wurden die Steuerzahler, die jeden Tag zuverlässig in der Arbeit erscheinen, jemals (repräsentativ) gefragt, ob sie damit einverstanden wären, Steuern im vollen Umfang für Menschen zu zahlen, die sich nach menschlichem Ermessen nicht um Arbeit bemühen? Oder ist aufgrund der eingeschränkten (oder manchmal auch nicht vorhandenen) Bereitschaft mitzuwirken nicht auch eine eingeschränkte Leistung (oder auch nicht gezahlte Leistung) gerechtfertigt?
6. Wurde in dem Moratorium auch der Kundenkreis berücksichtigt, der sich hinter der sozialwissenschaftlichen Bezeichnung „Circle of Deprivation“ verbirgt? Letztendlich Menschen, die bedingt durch Biographie kein Interesse an Arbeit haben.
7. Hinsichtlich der Eingliederungsvereinbarungen, die letztlich analog zu o. s. Vergleich einen „Arbeitsvertrag“ zwischen Bewerber und Steuerzahler (ARGE) darstellt,

möchte ich noch bemerken, dass auch in einem Arbeitsvertrag verlangt wird, dass der Bewerber und der Arbeitgeber unterschreiben.

Ich schließe mich Ihnen so weit an, dass das geltende Recht zu berücksichtigen ist und bin auch persönlich der Meinung, dass jemand nicht zur Unterschrift gezwungen werden kann. Allerdings sehe ich auch die Notwendigkeit einer vertraglichen Vereinbarung einerseits und andererseits – bei streitigen Fragen – die Möglichkeit des Bewerbers dem Vertrag zu widersprechen (i. S. des Widerspruchs gegen einen Verwaltungsakt).

Dann ist m. E. noch festzustellen, wie viele korrekt abgeschlossene EGV's den genannten 1619 Fällen gegenüber stehen. Ausgehend von der akt. Arbeitslosigkeitszahl der so genannten EHB's (Erwerbsfähige Hilfebedürftige) in Deutschland von etwa 4,7 Millionen und unter Berücksichtigung des Sachverhaltes, dass alle sechs Monate eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen werden muss, ist doch die Anzahl der korrekten EGV's als ganz erheblich einzuschätzen. Diese Zahl sollte bei Angabe der genannten 1619 Fälle auch genannt werden.

8. Bzgl. der genannten Zahlen der gerechtfertigten Widersprüche sollte auch die Anzahl der Widersprüche aufgezeigt werden, die aufgrund eines Formfehlers seitens der ARGE vor Gericht keinen Bestand hatten.

Schlussendlich möchte ich noch feststellen, dass es selbstverständlich auch Ungerechtigkeiten seitens der ARGE gibt. Dass sicherlich eine nicht unerhebliche Anzahl von Widersprüchen gerechtfertigt ist (aber dafür hat der Gesetzgeber ja auch das Instrument des Widerspruchs geschaffen). Und vor allem: dass die Mehrzahl der arbeitslosen Menschen tatsächlich gewillt ist zu arbeiten und es sich eben nicht um eine homogene Menschenmasse handelt, sondern jeder Einzelne sein Schicksal (das manchmal tragisch ist) und seine Problematik hat, bei der es gilt den Einzelnen individuell zu unterstützen. Allerdings stimme ich Ihnen bzgl. des Artikels „BA bald nicht mehr steuerungsfähig?“ uneingeschränkt zu. Nach dem Grundsatz der individuellen Unterstützung zu handeln, ist im vorgegebenen Rahmen der Agentur sehr schwer möglich.

In diesem Sinn freue ich mich über eine ausgewogenere Berichterstattung – vor allem im eigenen Berufsverband.

W. Müller (anonymisiert)
(Dipl.-Sozialpäd.)

Beauftragter in einem auf ältere
Erwerbslose ausgerichteten Projekt,
ARGE XXX

Sanktionsmoratorium schafft Raum für Soziale Arbeit

Antwort von *Helga Spindler* auf W. Müller

Ich gehöre zu denen, die das Sanktionsmoratorium mit ins Leben gerufen haben. Nach meiner Überzeugung würde damit gerade der Sozialen Arbeit wieder mehr Raum verschafft und die Angst und existenzielle Bedrohung der Arbeitslosen – und zwar vor allem der noch nicht sanktionierten Arbeitslosen – würde wenigstens vorübergehend und in einer wirtschaftlich sehr angespannten Lage abgemildert. Ein Teil der Mitunterzeichner vertritt auch eine ethische Grundhaltung, nach der kein Mensch in unserer Gesellschaft einfach verhungern darf; aber das ist nicht Grundlage der Initiative.

Sie empfinden den Aufruf als Teil einer einseitigen, plakativen, unausgewogenen und effekthaschenden Berichterstattung. Gerade wenn Sie die vierseitige Langfassung des Aufrufs betrachten, müssen Sie doch zugestehen, dass die Überlegungen intensiv begründet sind. Da werden eine Reihe Daten genannt und Fälle geschildert, die nachweislich so abgelaufen sind und sogar in Gerichtsentscheidungen dokumentiert sind.

Noch bedrückender im Ergebnis ist die Untersuchung, die die Berliner Kampagne gegen Hartz IV durchgeführt und ebenfalls dokumentiert hat. Und die Regeln im Umgang mit den unter 25-Jährigen, mit denen Sie ja nichts zu tun haben, sind auch nach Meinung vieler juristischer Fachleute besonders unverhältnismäßig.

Es kann sein, dass Sie aus Ihrer Erfahrung vor Ort mit über 50-jährigen Arbeitslosen zu dem Schluss kommen, dass es Fälle gibt, in denen Sanktionen notwendig sind. Nur welche und wie viele Fälle sind das denn genau, die so schwerwiegend sind, dass der schon sehr knapp bemessene Lebensunterhalt auch noch ganz oder teilweise entzogen werden muss?

Glauben Sie ernsthaft, damit einen in diesem Alter schon sehr lang andauernden „Circle of Deprivation“ durchbrechen zu können?

Und sind Sie wirklich sicher, dass alle von Ihnen vermittelten oder durchgeführten Integrationsmaßnahmen einen Nutzen

haben oder ob sie nur angenommen werden, weil die fürchterliche Angst um das Existenzminimum dazu zwingt? Könnte es sein, dass manche Ihrer unfreiwilligen „Kunden“ vielleicht doch Grund haben, sie nicht ganz freiwillig anzunehmen?

Sie schreiben doch selbst, dass die Mehrzahl der Arbeitslosen gewillt ist zu arbeiten. Macht es da wirklich Freude mit einem solchen – jetzt auch noch sofort vollziehbaren – Bedrohungsszenario arbeiten zu müssen, dass keine kritische Rückmeldung erlaubt?

Mit den Arbeitgebern, die ja auch zu Ihren „Kunden“ zählen, gehen Sie doch auch nicht in dieser Weise um, oder werden die in XX (Ortsname) mit Sanktionen bedroht, wenn sie nicht genug Alte einstellen?

Mir fällt auf, dass Sie überhaupt nicht von den Rechten und den Perspektiven der über 50-Jährigen in unserer Gesellschaft sprechen, sondern nur von den Pflichten. Ich bin mit Ihnen einig, dass Termine eingehalten werden sollten, und dass man eine solche Verpflichtung auch durch eine Kürzung durchzusetzen versucht, wenn der Grund für das Versäumnis nicht aufzuklären ist. Aber diese Pflichten werden von Ihnen ungemein überhöht.

Fördern und Fordern bedeutet nicht, dass der Arbeitslose einen „Arbeitsvertrag“ mit der Gesellschaft der Steuerzahler eingeht und die Eingliederungsvereinbarung ist auch kein derartiger Arbeitsvertrag, sondern soll als gleichberechtigte Vereinbarung „auf Augenhöhe“ die passgenaue, individuelle Integration ermöglichen und soll inzwischen sowohl nach ausdrücklicher Anweisung der Bundesagentur und nach der Auffassung vieler Gerichte sanktionsfrei bleiben. Und eine Gegenleistungspflicht im Sinne von „Workfare“ ist im deutschen Gesetz auch nicht verankert.

Rechtswidriges Handeln wird auch nicht dadurch gerechtfertigt, dass es mehr rechtmäßige Eingliederungsvereinbarungen gibt. Wie viele das sind, können wir übrigens beide nicht sagen, denn wir wissen nicht, wie viele rechtswidrige Eingliederungsvereinbarungen nur deshalb nicht

in der Statistik auftauchen, weil die Menschen aus Angst oder mangelnder Aufklärung nicht widersprechen.

Es gibt eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung daran mitzuwirken die Arbeitslosigkeit zu beenden. Das aber setzt auch voraus, dass genug Arbeitsstellen vorhanden sind, mit denen man seinen Lebensunterhalt selbständig sicherstellen kann. Sind denn im Landkreis XX (Ortsname) davon wenigstens so viele vorhanden, dass jeder Arbeitswillige über 50 Jahre etwas finden kann? Gibt es bei Ihnen keine Niedriglöhne unter 8,00 Euro, keine kurz befristeten Arbeitsverträge wie überall sonst in der Republik, die niemandem aus der Hilfebedürftigkeit heraus helfen, geschweige denn zu einer auskömmlichen Rente verhelfen?

Und wer sind denn „die“ Steuerzahler, die jeden Tag zuverlässig zur Arbeit erscheinen? Das ist auch keine homogene Masse. Die Minijobber, die Leiharbeiter und alle, die ca. 7,00 Euro und weniger in der Stunde verdienen, können es nicht sein, denn sie verdienen so wenig, dass sie keine Steuern zahlen, und sie können keine besseren Arbeitsbedingungen aushandeln, weil ihnen das Jobcenter immer wieder neue, rechtlich wehrlose Konkurrenten schickt, die wegen dieser aus der Sozialhilfe kopierten Zumutbarkeitsregel keinerlei Verhandlungsmacht haben, Arbeit um jeden Preis annehmen müssen und keinerlei Qualifikationsschutz genießen, obwohl viele Ihrer „Kunden“ das doch nach Ihrer eigenen Darstellung mitbringen. Entgegen Ihrer Behauptung setzt die Zumutbarkeitsregel da – gerade für diese Altersgruppe – viel zu wenig Grenzen und die

Fördergelder entfalten auch noch Verdrängungswirkung.

Natürlich haben Sie Recht, man kann auch Widerspruch gegen Entscheidungen der Jobcenter einlegen. Aber wo in Ihrem Landkreis und in Ihrem Projekt gibt es da eine unabhängige Beratung über Rechte und vor allem über rechtmäßige Ermessensausübung bei der Eingliederung und über Lohnwucher auf dem Arbeitsmarkt?

Wegen all dieser Widersprüchlichkeit und der immer fortschreitenden Rechtlosigkeit hat sich das Bündnis für ein Sanktionsmoratorium zusammengefunden, das eine zeitweilige Unterbrechung dieses Kreislaufs fordert, um ein Überdenken der Förderangebote, z. B. der übermäßig vielen Ein-Euro-Jobs, der Zumutbarkeit, der Arbeitsbedingungen und der Verfahrens-, Datenschutz- und Beratungsrechte in Gang zu setzen, die den Arbeitswilligen zugute kommen sollen. Und da möchte ich nicht warten, bis die gegenüber der früheren Sozialhilfe schon enorm hohe Sanktionsquote noch höher wird.

Das ist bewusst keine Forderung nach vollständiger Abschaffung von Sanktionen, gegen die Sie argumentieren und der in der Tat eine Abstimmung vorangehen müsste –, aber auch nicht der Steuerzahler, sondern in der Demokratie immer noch der parlamentarischen Vertretung in unserem Land.

DR. JUR. HELGA SPINDLER
Universität Duisburg-Essen, Institut
für Soziale Arbeit und Sozialpolitik